

Netznutzungsentgelte Strom

(inklusive der anteiligen Netzkostenentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber)

gültig ab 1. Januar 2019 (Stand 27.12.2018)

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2019 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2018 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2019 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Preise für die Netznutzung Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungs- preis €/kW	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	10,68	3,05
Umspannung zur Niederspannung (USP)	10,07	4,42
Niederspannung (NSP)	14,32	4,38

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

1.2 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungs- preis €/kW	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	74,63	0,50
Umspannung zur Niederspannung (USP)	112,55	0,32
Niederspannung (NSP)	101,72	0,88

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

1.3 Blindstrom

Blindarbeit	Cent/kVarh
	1,00

Entgelt für Blindstrom fällt an, wenn Blindarbeit >50% der gelieferten Wirkarbeit in einem Abrechnungszeitraum.

2. Preise für die Netznutzung Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Preise für die Netznutzung

Kunden	Arbeitspreis ct/kWh
in der Niederspannung	6,70
mit Speicherheizung	3,35
mit Wärmepumpe	4,69
Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV	6,03

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

2.2 Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise ermittelt und gelten jeweils ab dem 6. Werktag eines Monats bis zum 5. Werktag des darauffolgenden Monats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

3. Preise für Messtellenbetrieb inklusive Ablesung

Zählertyp	Entgelt bei jährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei halbjährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei vierteljährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei monatlicher Messung €/Jahr
Eintarifzähler	9,95	13,43	20,39	48,23
Doppeltarifzähler	13,26	16,74	23,70	51,54
Lastgangzähler Niederspannung	-	-	-	252,21
Lastgangzähler Mittelspannung	-	-	-	252,21

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

4. Weitere Entgelte

4.1 Konzessionsabgabe	ct/kWh
------------------------------	---------------

Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
---------------------------------	------

Entnahme ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	1,32
----------------------------------	------

4.2 Umlage nach KWK-Gesetz	ct/kWh
-----------------------------------	---------------

Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280
------------------------------------	-------

4.3 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone	ct/kWh
--------------------------------------	---------------

A- alle Kunden Verbrauchszone ≤ 1.000.000 kWh/a	0,305
---	-------

B- alle Kunden mit Ausnahme von C , Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,050
--	-------

C- produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil >4% am Umsatz Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,025
--	-------

4.4 Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWB	ct/kWh
--	---------------

Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
------------------------------------	-------

4.5 Umlage für abschaltbare Lasten (ct/kWh) nach § 18 AbLaV	0,005
--	-------

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

5. Sonderleistungen

	Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	28,00
manuelle Zählerauslesung bei Lastgangzähler	38,00
Mahnkosten	4,00
Inkasso	28,00
Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt bei Lastgangzählung	5,00

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten stellen eine unverbindliche Information dar.
Bei Vertragsabschluss gelten ausschließlich die schriftlich vorgelegten Preisblätter.